

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (02/JBS/2022)
am 16.02.2022

in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 24.11.2021
0117/2022/2.2
8. Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
0119/2022/2.2
9. Schulentwicklung: Sachstandsbericht der Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden
0120/2022/2.2
10. Tennisanlage Wildbahn: Vorstellung des Konzepts eines künftigen Betriebs der Anlage
0121/2022/2.2
11. KiTa-Bedarfsplanung: Sachstandsbericht über zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der städt. KiTa Hooge Riege
0123/2022/2.2
12. Haushalt 2022; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur
0124/2022/2.2
13. Haushalt 2022 - Teilhaushalt 3 für das Produkt 111-14 (FD 3.4 ZGW)
inkl. Bauprojekte im Bereich Jugend, Schule und Kultur
0116/2022/ZGW
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:07 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass der

- Tagesordnungspunkt 10 als Tagesordnungspunkt 8 behandelt wird,
- Tagesordnungspunkt 8 als Tagesordnungspunkt 10 behandelt wird.

Die sich anschließenden Tagesordnungspunkte werden in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Reitanlage:

Fachdienstleiter de Vries gibt bekannt, dass der Auftrag zum Abbruch der Reitanlage erteilt worden sei. Aktuell fänden vorbereitende Arbeiten, wie Einrichten der Baustelle, etc. statt. Ab dem 21.02.2022 solle mit der

Entkernung begonnen werden. Im Anschluss daran erfolge der Rückbau. Die Arbeiten würden ca. 5-6 Wochen dauern.

1. Norder KiTa Konferenz

Fachdienstleiter de Vries informiert darüber, dass am 24.01.2022 die 1. Norder KiTa-Konferenz stattfinden werde. Hierbei handele es sich um eine Zusammenkunft aller Norder KiTa-Träger, um verschiedene Themen, die alle KiTa-Träger gleichermaßen betreffen, zu erörtern. U.a. werde über die Möglichkeit der Einführung eines trägerübergreifenden KiTa-Platzvergabeportals gesprochen.

AG Bildung

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass am 01.02.2022 die Arbeitsgruppe Bildung das erste Mal seit fast zwei Jahren wieder getagt habe. Im Rahmen dieser Sitzung seien den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die Schullandschaft und die aktuellen Schülerzahlen vorgestellt worden. Auch die KiTa-Entwicklung sei betrachtet worden, weil es sich um den frühkindlichen Bildungsbereich handele.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Eine Bürgerin fragt, wie es mit dem Reitverein nach dem Abriss der Reithalle in Bargebur weitergehen solle.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass nicht nur die Reithalle, sondern auch die Stallungen abgerissen würden. Durch einen Ratsbeschluss vom Juni 2021 habe die Verwaltung die Mittel für den Ersatzneubau in den Haushalt mit aufgenommen. Für die vorübergehende Unterbringung der Pferde stünden mehrere Möglichkeiten zur Debatte. Die Entscheidung hierüber sei eng mit der Entscheidung über einen Ersatzneubau verbunden. Eine Möglichkeit wäre eine vorübergehende Unterbringung auf dem Gelände der Reitanlage Bargebur. Die andere Lösung wäre eine Unterbringung der Pferde an einer anderen Stelle.

Eine Bürgerin fragt, ob die Stadt Norden die Zustände an dem jetzigen Standort des Reitvereins kenne.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass ihm die Zustände bekannt seien. Die Stadt Norden bzw. die Politik habe im Dezember 2021 versucht eine kurzfristige Lösung zu finden. Bei den Verhandlungen sei es jedoch zu Verzögerungen gekommen. Die angestrebte Lösung habe nicht wie geplant umgesetzt werden können. Zudem seien neben den Abrissarbeiten im Haushaltsentwurf für nächstes und übernächstes Jahr jeweils eine halbe Million für einen Ersatzneubau veranschlagt worden. Parallel sei die Stadt Norden auch mit Frau Kubatzki als Vorsitzende des Reitvereins im Gespräch, um schnellstmöglich Abhilfe leisten zu können.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 24.11.2021 0117/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt.

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 8 Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur 0119/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2), weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nachfolgend soll ein aktueller Sachstand über die Folgen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

Die aktuell gültige Corona-Verordnung trat am 23.11.2021 in Kraft und wurde seither mehrfach angepasst. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage.

Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten (KiTas) auf dem Gebiet der Stadt Norden befinden sich weiterhin im Regelbetrieb. Aufgrund des aktuell dynamischen Infektionsgeschehens besteht jedoch jederzeit das Risiko, dass der Regelbetrieb wieder eingeschränkt wird.

Ein Großteil der KiTa-Beschäftigten hat bereits den vollen Impfschutz inklusive einer Auffrischungsimpfung. Die übrigen Mitarbeiter müssen täglich entsprechend der 3G-Regelung am Arbeitsplatz einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen.

Um den Schutz der Beschäftigten in den Kindertagesstätten auf dem Gebiet der Stadt Norden zu erhöhen bzw. auf einem hohen Niveau zu erhalten, wird den Beschäftigten seit dem 03.05.2021 die zweimalige Durchführung je Woche von Corona-Selbsttests angeboten. Den freien KiTa-Träger wird dieses Angebot durch die Verwaltung ebenfalls unterbreitet.

Seit Anfang September 2021 stellt das Land Niedersachsen den Kindertagesstätten Corona-Selbsttest für die Kinder in Kindertagesstätten ab Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung. Diese Tests werden über den Landkreis Aurich an die Stadt Norden ausgegeben. Die Lieferungen erfolgen ca. alle 4 Wochen, die Tests sind anhand eines Verteilerschlüssel auf die einzelnen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Norden zu verteilen. Die Organisation, Vereinzeln und Verteilung der Tests bindet innerhalb des FD 2.2 erneut personelle Ressourcen.

Seit dem 16.12.2021 hat der Landkreis Aurich die Testpflicht für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres in Kindertagesstätten mittels Allgemeinverfügung angeordnet. Die Testpflicht umfasst eine Testung an drei Tagen in der Woche. Die Verwaltung ist der Empfehlung des Landkreises gefolgt und hat als Testtage

montags, mittwochs und freitags festgelegt. Die Testungen haben vor dem Besuch der Kindertagesstätte im häuslichen Umfeld zu erfolgen. Die Eltern müssen die Testung gegenüber der Kindertagesstätte anhand einer schriftlichen Bestätigung zur ordnungsgemäßen Durchführung glaubhaft machen. Ab dem 15.02.2022 wird diese Testpflicht durch das Land Niedersachsen landesweit einheitlich vorgeschrieben. Die mit der Testpflicht einhergehende notwendige Dokumentation und Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung bedeutet für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten eine zusätzliche Belastung.

In den vergangenen Wochen kam es zu mehreren Corona-Verdachtsfällen oder Corona-Infektionen in den KiTas. In den meisten Fällen konnte ein Zusammenhang mit dem Besuch der KiTa ausgeschlossen werden. Insbesondere durch die frühzeitige Erkennung von Verdachtsfällen durch die vorgeschriebene Testpflicht, konnten Infektionsketten nachvollzogen und unterbrochen werden. In einzelnen KiTas hat sich der jeweilige Träger aufgrund vermehrter Corona-Infektionen für eine kurzzeitige Schließung der Einrichtung entschieden. In anderen Fällen wurde die dreimal wöchentliche Testpflicht auf eine tägliche Testpflicht ausgeweitet.

Aufgrund der Belastung durch höchste Inzidenzen werden derzeit keine Gruppen- oder Einrichtungsschließungen im Rahmen der Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angeordnet. Entsprechend sind die Träger von Kindertagesstätten durch den Landkreis Aurich aufgefordert worden, eigenständig über (Teil-)Schließungen zu entscheiden.

Die in den Wintermonaten ohnehin durch Erkältungskrankheiten o.ä. vorherrschenden Personalengpässe werden durch die vermehrten Quarantäne-Fälle zusätzlich verstärkt. Da auch Beschäftigte in den KiTas Kinder haben, waren sie mittelbar von anderen Infektionsgeschehen betroffen, z.B. aufgrund von Quarantäne- bzw. Absonderungsanordnungen für Kinder oder andere Haushaltsangehörigen von Beschäftigten war eine Dienstausbildung zum Teil nicht möglich. Teilweise musste der Regelbetrieb der KiTas eingestellt werden und es konnte nur noch eine Notbetreuung sichergestellt werden.

Schulen:

Seit dem 10.01.2022 besteht eine tägliche Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) nachweisen können. Die Testung erfolgt vor dem Schulbesuch zuhause, die Selbsttests werden über die Schule zur Verfügung gestellt. Schülerinnen und Schüler, die nicht der Testpflicht unterliegen, können sich auf freiwilliger Basis weiterhin testen. Die Schule stellt auch dafür die notwendigen Tests zur Verfügung. Die Schulleitungen sind ermächtigt, sich die ordnungsgemäße Durchführung der Tests und die Testergebnisse von den Schülerinnen und Schüler (bei Minderjährigen durch die Eltern) schriftlich bestätigen zu lassen.

Im Schulgebäude hat jede Person eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (OP-Maske). Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2. In den Pausen im Freien auf den Außengeländen, in den Mensen beim Essen und Trinken sowie beim Sportunterricht darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.

Aktuell findet der Schulbetrieb unter der Voraussetzung, dass eine so geringe Durchmischung der Lerngruppen („Kohorten-Prinzip“) wie möglich stattfindet, unter weitestgehend normalen Umständen statt. Eine Kohorte umfasst im Idealfall eine Klasse/Lerngruppe, darf jedoch maximal einen Jahrgang umfassen. Innerhalb der Kohorte wurde das Abstandsgebot aufgehoben.

Das aktuell bundesweit dynamische Infektionsgeschehen spiegelt sich auch in den Schulen der Stadt Norden wieder. Es kommt vermehrt zu Infektionen und Quarantäne Anordnungen aufgrund von Verdachtsfällen oder als notwendige Maßnahme für Kontaktpersonen. Die Fälle erstrecken sich über alle Klassen und Jahrgänge. Der Verwaltung sind bisher beispielsweise allein in der Grundschule Im Spiet mind. 18 Infizierte bekannt (Stand 09.02.2022; infiziert bedeutet, dass die Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen ist). In allen Grundschulen stehen noch mehrere Testergebnisse aus, bei denen die Selbsttestung positiv verlief.

Die Meldungen zu positiven Schnelltests und PCR-Tests sowie Telefonate mit verunsicherten Eltern bedeuten insbesondere für die Schulsekretärinnen aktuell eine erhöhte Arbeitsbelastung.

Das Land Niedersachsen hat im vergangenen Jahr eine Förderrichtlinie veröffentlicht, die u.a. die Förderung von sogenannten „CO2-Ampeln“ im Bereich der Schulen zum Gegenstand hatte. Die CO2-Ampeln wurden sowohl für die Schulen wie auch für die städt. KiTas beschafft. Ein nach Förderrichtlinie vorausgesetzter Verwendungsnachweis nebst Sachbericht wurde im vergangenen Jahr bereits eingereicht und inzwischen vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) abschließend geprüft. Die Fördermittel wurden Mitte Januar ausgezahlt, die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Das Land Niedersachsen hat darüber hinaus zwei weitere Förderrichtlinien veröffentlicht, welche die Testung von dem an Schulen beschäftigten Personal zum Gegenstand hat. Die entsprechenden Anträge wurden im letzten Jahr gestellt, wurden allerdings bisher noch nicht positiv beschieden. Der Bewilligungszeitraum wurde aus diesem Grund seitens des Landes bereits verlängert bis zum 28.02.2022. Zu welchem Zeitpunkt mit einem Bewilligungsbescheid zu rechnen ist, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Ebenso hat das Land Niedersachsen im vergangenen Jahr eine Förderrichtlinie veröffentlicht, welche als Zusatz zum „DigitalPakt“ aufgrund der Corona-Pandemie Leihgeräte für Lehrkräfte fördert. Die Leihgeräte wurden Anfang des Jahres geliefert. In der Zwischenzeit wurden die Geräte an die einzelnen Lehrkräfte nebst Nutzungsvereinbarung herausgegeben. Ein Mittelabruf in Höhe von 95 % der bewilligten Zuwendung wurde bereits abgerufen und ausgezahlt. Die noch ausstehende Summe wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises zur Auszahlung gebracht. Der Verwendungsnachweis wird nach Bescheinigung der Richtigkeit durch das Rechnungsprüfungsamt dem RLSB zur Prüfung zugesandt.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus ist für den Besuchs- und Publikumsverkehr unter den aktuell geltenden Corona-Regelungen geöffnet. Die Beschäftigten unterbreiten zusätzlich Einzelangebote. Die Auslastung hierbei ist relativ hoch. Die Beschäftigten des Jugendhauses werden derzeit häufig von Jugendlichen zur Unterstützung bei der Jobsuche und Erstellung von Bewerbungen aufgesucht. Aufgrund der Umbaumaßnahme sind die räumlichen Verhältnisse im Jugendhaus weiterhin eingeschränkt. Bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme können die Angebote aktuell nur mit beschränkter Personenanzahl durchgeführt werden.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist weiterhin für die Nutzerinnen und Nutzer unter Anwendung der 2G-Regelung zugänglich. Die Beschäftigten der Bibliothek unterbreiten wieder verschiedene Angebote, wobei die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden.

Sportstätten:

Durch die Ausrufung der Warnstufe 3 gem. der Nds. Corona-Verordnung findet die sog. 2G-Plus-Regelung für die Benutzung von gedeckten (Sporthallen, Krafräume, etc.) und auch ungedeckten (Sportplätze) Sportanlagen Anwendung. Von einer Testung kann abgesehen werden, wenn jeder teilnehmenden Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht. In den Umkleide- und Aufenthaltsbereichen muss eine FFP2-Maske getragen werden. Zusätzlich müssen die Vereine als „Veranstalter“ ein Hygienekonzept erstellen.

Die Norder Sportvereine haben sich in ihrer Zusammenkunft am 26.11.2021 einvernehmlich darauf verständigt, dass auf die Nutzung der Sporthallen verzichtet wird, solange mind. die Warnstufe 2 (und damit auch die 2G-Regelung) gilt. Ausgenommen von dieser Übereinkunft der Sportvereine waren die Sportlerinnen und Sportler, die noch im Wettkampfbetrieb oder in der Vorbereitung hierauf stehen (z.B. Boxer für Deutsche Meisterschaften, etc.). Seit geraumer Zeit nimmt die Nutzung von Sportanlagen sowohl in den Sporthallen als auch auf den Außenanlagen wieder zu. Die Stadt Norden hat als Betreiberin Ihrer Sportanlagen auf die Einhaltung der in der Corona-Verordnung festgelegten Regelungen hinzuwirken. Daher finden stichprobenartige Kontrollen der Sportanlagen statt. Hierbei war und ist insgesamt festzustellen, dass die sportausübenden Vereine die Regelungen einhalten, sodass es derzeit keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen gibt.

Theater:

Das Theater ist weiterhin für den Publikums- und Besuchsverkehr geöffnet. Aufgrund der großzügigen räumlichen Gegebenheiten wird das Theater bzw. das Foyer zusätzlich als Sitzungs- und Tagungsort genutzt. Die Veranstaltungen erfolgen unter den jeweils geltenden Corona-Maßnahmen und einem dazugehörigen Hygienekonzept. Auf die nachstehende Aufstellung wird hinsichtlich der Anzahl der aktuellen Veranstaltungen verwiesen.

Art der Veranstaltung	1. Halbjahr 2022 geplant
Politische Sitzungen	12
Schulveranstaltungen	18
Theatervorstellungen	26
Unternehmen / Vereine	24
Städt. Sitzungen (z.B. Vorstellungsgespräche)	12
Gesamt	92

Während der Corona-Pandemie hat die Anzahl an Veranstaltungen und Sitzungen im Theater bzw. das Foyer aufgrund der großzügigen räumlichen Bedingungen zugenommen, was sich auch auf die Arbeitsbelastung der Veranstaltungstechniker auswirkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich weiterhin auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten, Theater, Bibliothek) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderter Organisations- und Dokumentationsaufwand im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Umsetzung der sich stetig ändernden Corona-Maßnahmen und Absonderungsregelungen.

Fachdienstleiter de Vries stellt zusammenfassend die Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Schulentwicklung: Sachstandsbericht der Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden 0120/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden ist von drei Schulen, die den Norder Schülerinnen und Schülern ein Schulangebot in der Sekundarstufe I unterbreiten. Schulträgerin der KGS Hage-Norden ist die Samtgemeinde Hage, wobei eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Norden und der Samtgemeinde Hage besteht, dass die Stadt Norden die Aufgaben des Schulträgers für die Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden übernimmt.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport wird die Schulleitung die Schule vorstellen.

Frau Kölber (Schulleitung KGS Hage-Norden) und Frau Franke (Realschulzweigleiterin) stellen die Schulentwicklung der KGS Norden Hage mittels einer PowerPoint Präsentation vor.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, wie hoch zu Zuweisungen des Landes für die Inklusion sei.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Zuweisungen bei 55.000,00 Euro lägen. Die Berechnungsgrundlage sei die Anzahl der Schüler. Zudem seien die genauen Zahlen in den Haushaltsunterlagen bei Produkt "243-01" Inklusion zu finden.

Ratsherr Hagen fragt, wie viele Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn aufgestuft worden seien.

Frau Kölber und Frau Franke antwortet, dass es immer wieder vorkomme, dass Schüler sowohl auf- als auch abgestuft würden, vor allem in den unteren Jahrgangsstufen. Zum aktuellen Halbjahr seien es ungefähr 15 Schüler gewesen, die den Schulzweig gewechselt hätten.

Ratsherr Fillaferro lobt die Entwicklung der Schule in den letzten 35 Jahren und fragt, wie hoch die Auslastung der Sozialpädagogen an dieser Schule seien und wie deren Arbeit aussehen würde.

Frau Kölber und Frau Franke antworten, dass die Auslastung sehr hoch sei, sodass die Sozialpädagogen mit ihrer Arbeit nicht hinterherkommen würden. Die Aufgabe bestehe darin, den Kontakt zu den Eltern, den Schülern sowie den Ämtern zu pflegen. Diese Aufgabe sei so zeitintensiv, dass die Sozialpädagogen das "Sozialtraining" mit den Schülern nur an Monaten, die ein geringes Arbeitspensum hätten, durchführen können. Dies sei jedoch in letzter Zeit aufgrund der Corona-Pandemie sehr schwer.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Tennisanlage Wildbahn: Vorstellung des Konzepts eines künftigen Betriebs der Anlage
0121/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Eigentümerin des Grundstücks, auf dem sich die Tennisanlage Wildbahn befindet.

In den Jahren 1988 und 1989 wurde dem Tennisclub Nordsee (TC Nordsee) ein Erbbaurecht an dem Grundstück eingeräumt. Der TC Nordsee hat auf dem Grundstück insgesamt sieben Tennisplätze sowie ein Vereinsheim -inkl. Sanitärräume (WC, Duschen) und Gastronomiebereich- errichtet.

Im Jahr 1991 hat der TC Nordsee ein Untererbaurecht für einen kommerziellen Hallenbetreiber eingeräumt. Der kommerzielle Tennishallenbetreiber hat noch im gleichen Jahr auf dem Grundstück eine Tennishalle errichtet. Bei dem kommerziellen Tennishallenbetreiber handelt es sich um eine Personengesellschaft, die aus mehreren Gesellschaftern besteht.

Aufgrund der Insolvenz des TC Nordsee hat die Stadt Norden das dem TC Nordsee eingeräumte Erbbaurecht im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens zurückgekauft. Der neu gegründete Tennisverein TC Wildbahn e.V., der bis heute auf der Anlage tätig ist, steht lediglich in einem Mietverhältnis mit der Stadt Norden.

Zwischenzeitlich wurden von TC Wildbahn e.V. vier der sieben Tennisplätze zurückgegeben, zuletzt zum 31.12.2019. Anlass für die Rückgabe der Tennisplätze war die sinkende Mitgliederzahl und ein deutlich gestiegenes Durchschnittsalter der Mitglieder des TC Wildbahn. Mittlerweile sind einige der Tennisplätze als solche nicht mehr zu erkennen, weil diese derart verwildert sind (vgl. anliegenden Vergleich der Luftbildaufnahmen von 2019).

Mit Schreiben vom 28.04.2020 wurde seitens der Tennishallenbetreiberin mitgeteilt, dass die Tennishalle dauerhaft geschlossen werde, weil unter den beschränkenden Ausgangsbedingungen der Corona-Pandemie eine Fortführung des Tennishallenbetriebs wirtschaftlich nicht möglich sei. Eine vorzeitige Übernahme der Tennishalle im Rahmen einer vorzeitigen Beendigung des Erbbaurechtsverhältnisses wird der Stadt Norden angeboten. Allerdings ist bekannt, dass die Tennishallen Wildbahn GbR die Tennishalle seit verkaufen möchte.

Zwischenzeitlich haben mehrere Personen Interesse an der Fortführung des Betriebs der Tennishalle bekundet. Nach diversen Gesprächen bleibt zusammenfassend festzustellen, dass ein Interessent bzw. eine Interessentengemeinschaft mit einem engen Bezug zur Stadt Norden ein Konzept für die Reaktivierung der Tennisanlage, d.h. sowohl der Tennishalle als auch das Außengelände erstellt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport wird dieses Konzept durch die Interessenten vorgestellt.

Es besteht seitens der Stadt Norden als Sportstadt ein Interesse an der Fortführung des Betriebs auf der Tennisanlage. Da jedoch städtischerseits keine Erfahrung mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Tennisanlage bestehen und eine solche Anlage nicht mit den anderen städt. Sportanlagen vergleichbar ist, empfiehlt die Verwaltung den Betrieb der Tennisanlage an einen externen Betreiber zu vergeben. Die Interessenten sind im Tennissport verwurzelt und verfügen über die notwendigen Kompetenzen zum Betrieb und zur Steigerung der Attraktivität einer solchen Anlage.

Die Verwaltung hält das Konzept für schlüssig und überzeugend.

In diesem Zuge können die aktuell unterschiedlichen Rechtsverhältnisse (Erbbaurecht, Pacht-/Mietvertrag) wieder vereinheitlicht werden.

Als Rechtskonstellation schlägt die Verwaltung ein Erbbaurechtsverhältnis vor, weil es dem Betreiber einer solchen Anlage mehr Möglichkeiten eröffnet als ein Pacht- / Mietverhältnis. Bei einem Erbbaurecht handelt es sich um ein grundstücksgleiches Recht, was bei einer Finanzierung von Investitionen eine bessere Ausgangslage schafft als ein Pacht-/Mietverhältnis.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Herr Kreysing und Herr Kutzeer, Interessenten für die Fortführung des Betriebs der Tennishalle, stellen ihr Konzept "Tennis an der Nordsee" mittels einer PowerPoint Präsentation vor.

Ratsherr Grünebast bedankt sich für die Präsentation und fragt, ob der Schwerpunkt auf dem Bereich Tourismus oder auf den Einwohnern der Stadt Norden liege.

Herr Kreysing antwortet, dass das Kernangebot ganzjährig für die Einwohner der Stadt Norden gelte. Zudem werde es saisonal Angebote für Urlaubsgäste geben.

Ratsherr Hagen fragt, inwiefern die Stadt Norden zwei Tennisvereine brauche und ob eine Fusion dieser beiden Vereine nicht sinnvoller sei.

Herr Kreysing antwortet, dass es zu einer solchen Fusion der Vereine wahrscheinlich kommen würde. Jedoch sei es auch möglich zwei Vereine innerhalb der Stadt Norden zu führen, da ungefähr zwei Prozent der Norder und Norderinnen Tennis spielen würden. Demnach würde es über 500 Tennisspieler auf 8 Tennisplätze verteilt geben.

Bürgermeister Eiben findet es gut, dass eine neue bezahlbare Sportaktivität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden, insbesondere für die Jugendlichen, geschaffen werde. Zudem sei es auch eine gute Ergänzung, die Plätze mit Touristen zu füllen, wobei der Fokus weiterhin auf den Einwohnern liegen solle.

Herr Goeman (Lehrervertretung) fragt, ob eine Kooperation mit den Norder Schulen eingegangen werden könne, um so einige Schüler über den Schulsport für Tennis zu begeistern.

Herr Kreysing antwortet, dass man definitiv eine Kooperation mit den Schulen anstreben werde und dies für einen laufenden Betrieb in der Tennishalle auch nötig wäre.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Fortführung des Betriebs der Tennisanlage Wildbahn soll im Rahmen eines Erbbaurechtsverhältnisses mit den Interessenten geregelt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**zu 11 KiTa-Bedarfsplanung: Sachstandsbericht über zukunftsgerechte Weiterentwicklung der städt. KiTa Hooge Riege
0123/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Zur Sach- und Rechtslage wird u.a. auf die Sitzungsvorlagen 0680/2018/2.2 und 1066/2019/2.2 sowie auf die Sitzungsvorlagen 04963/2018/3.1 und 1034/2019/3.1 verwiesen.

Die Kindertagesstätte (KiTa) Hooge Riege soll zukunftsfähig saniert werden. Mit Beschluss-Nr. 0680/2018/2.2 vom 28.11.2018 wurde der Planungsauftrag für das bauliche Sanierungsprojekt beschlossen - die seinerzeit aufgeführte Grundsituation und Problemlage ist weiterhin vorhanden. Hinzu kommen durch die Veränderung von rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen an den KiTa-Betrieb weitere Bedarfe, die im Rahmen der Planung zu berücksichtigen sind.

Der Bebauungsplan 24, 1. Änderung „nördlich Hooge Riege“, ist im Verfahren. Die bauliche Entwicklung des Kindergartens Hooge Riege ist von der Änderung des Bebauungsplanes und dem vorgesehenen Flächentausch abhängig. Das mit dem Bauprojekt „Kindertagesstätte Hooge Riege“ beauftragte Planungsbüro urbano erstellt derzeit auf Grundlage der Bedarfsanmeldungen und des Bauzustandes die Entwurfsplanung.

Bauliche Situation:

Die Kindertagesstätte Hooge Riege wurde seit seiner Errichtung 1968 stetig an die veränderten Anforderungen angepasst. Die Nutzungsintensität hat sich durch die Einrichtung einer Krippengruppe im Obergeschoss und den Ganztagsbetrieb deutlich ausgeweitet. Durch veränderten Nutzungsbedingungen und -intensität sind umfangreichere Anpassungs- und Sanierungsbedarfe festzustellen:

- Bewegungsraum
Der Bewegungsraum wurde als „ungedämmter Schlichtbau“ errichtet. Das Flachdach ist abgänglich. Aufgrund der Bauweise lassen sich Wärmebrücken nicht vermeiden, so dass sich Feuchtigkeit auf „kalten“ Bauteilen niederschlägt.
- Ausgabeküche und Speisebereich
Ausgabeküche und Speisebereich entsprechen in Größe und Ausstattung nicht den heutigen Anforderungen. Hinzu kommt, dass der faktisch innenliegende Speisebereich nur eingeschränkt belüftbar ist. Die Essensanlieferung erfolgt mangels anderer Möglichkeiten durch das Gebäude. Durch das Fehlen eines Lager- und Vorbereitungsraumes sind technische Geräte im Speiseraum untergebracht (Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschine, Wäschetrockner). In der Gesamtheit ist die derzeitige Situation als unzureichend zu beurteilen, jedoch ohne zusätzliche Flächen nicht veränderbar.
- Sanitäranlagen
Die Sanitäreinrichtungen sind sanierungsbedürftig. Im Bereich des Kindergartens existiert derzeit nur ein zentraler Sanitärraum. Dies entspricht nicht dem Standard, eine räumliche Entzerrung auf mehrere kleine Sanitäreinheiten wäre wünschenswert. Separate Personaltoiletten- angepasst auf die Anzahl der Mitarbeiter - sind erforderlich. Im Sanitärbereich werden derzeit die Reinigungsgerätschaften aufbewahrt, da im vorhandenen Gebäudebestand keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Putzmittelraumes besteht.
- Barrierefreiheit / Inklusion
Das Obergeschoss (derzeit Krippe) ist nur über ein Treppenhaus zugänglich, ein Aufzug wäre erforderlich. Zudem existiert keine barrierefreie WC-Anlage.
- Personalbereich
Der Personalraum entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass insbesondere im Ganztagsbetrieb ein Rückzugsraum für Büroarbeiten / Dokumentation die Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessern würde.
- Kellergeschoss
In den Keller dringt immer wieder Wasser ein, um den Keller als Lagerraum nutzbar zu machen wären umfangreiche Abdichtungsarbeiten erforderlich.
- Außenanlagen
Die Außenanlagen bedürfen einer Überplanung. Vorhandene Spielgeräte sind weitgehend abgänglich. Insgesamt wäre eine Neugestaltung wünschenswert.

Zeitliche Perspektive

Grundlegend für die durchzuführenden Maßnahmen ist die baurechtliche Genehmigung. Parallel zur Änderung des Bebauungsplanes können die Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellt, der Bauantrag und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden. Ebenso können die erforderlichen Fachplanungsleistungen vorangetrieben werden. Entsprechend des aktuellen Planungsstandes für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 24 ist eine Baugenehmigung frühestens im Herbst dieses Jahres zu erwarten. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, können die Vergabeverfahren - vorbehaltlich der Verfügbarkeit der benötigten Haushaltsmittel - gestartet werden. Der Baubeginn wäre somit ab Frühjahr 2023 realisierbar. Als Bauzeit ist von einem

Zeitraum von 15 - 20 Monaten auszugehen, da von einer Ausführung in Abschnitten bei laufendem Betrieb der Kindertagesstätte auszugehen ist.

Zukunftsgerechte Weiterentwicklung

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zwischen dem beauftragten Planungsbüro urbano, dem Fachdienst 3.4 und dem Fachdienst 2.2 wurden neben der Beseitigung baulicher Mängel auch die notwendigen Veränderungen aufgrund der rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen an den KiTa-Betrieb sowie die aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung des Landkreises Aurich einbezogen. Einen Einblick zur derzeitigen räumlichen Situation in der KiTa Hooge Riege sowie ein erster Planungsentwurf wird in der Sitzung am 16.02.2022 durch das Planungsbüro urbano vorgestellt.

Das Betreuungsangebot der KiTa Hooge Riege umfasst derzeit im Bereich der Krippen (Betreuung von Kindern unter drei Jahren, U3-Bereich) eine Vormittags- und eine Nachmittags-Krippengruppe und im Kindergartenbereich (Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung, Ü3-Bereich) eine Ganztagsgruppe, eine Vormittags- und eine Nachmittags-Regelgruppe sowie eine Vormittags- und eine Nachmittags-Integrationsgruppe mit insgesamt 141 Betreuungsplätzen.

Durch den Abriss des abgängigen Bewegungsraums und durch einen günstiger positionierten zweigeschossigen Neubau, kann sowohl der Bewegungsraum, eine Ausgabeküche, die Essräume und Kinderküche mit Nebenräumen Platz finden. Die Krippe befindet sich aktuell im Obergeschoss des Hauptgebäudes und ist nur über eine Treppe zugänglich, ein barrierefreier Zugang ist derzeit nicht gegeben. Der Krippenbereich könnte durch die in Aussicht gestellten Flächen als Anbau in das Erdgeschoss verlagert werden. Durch diesen Anbau und die Verlagerung des Krippenbereichs wird die räumliche Enge im Hauptgebäude behoben. Die dadurch freiwerdenden Räumlichkeiten im Obergeschoss könnte zukünftig als Personalraum, Büroarbeitsplätze und Leitungsbüro genutzt werden. Die vom Personal gewünschten Räume für Elterngespräche und Kleingruppenangebote könnten durch die Verlagerung der Personalräume in das Obergeschoss zukünftig im Erdgeschoss des Hauptgebäudes untergebracht werden.

Im Stadtgebiet Norden besteht ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich. Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich ist grundsätzlich ausreichend. Sowohl im U3-Bereich als auch im Ü3-Bereich besteht weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausweitung von Betreuungszeiten bis hin zur Ganztagsbetreuung.

Im Rahmen der Sanierungs- und Umbauarbeiten in der KiTa Hooge Riege könnte mit den in Aussicht gestellten Flächen ein zweites Krippenraumprogramm in einem Anbau geschaffen werden. Es wird nicht beabsichtigt weitere Gruppen in dieser Einrichtung zu schaffen sondern auf die sich ändernden Bedarfe zu reagieren. Mit einem zweiten Krippenraumprogramm könnten 15 weitere Krippenplätze geschaffen werden, im Gegenzug würden eine Vormittags- und eine Nachmittags-Kindergartengruppe zu einer Ganztagsgruppe verschmolzen werden. Im Krippenbereich würde somit die Möglichkeit bestehen, eine Ganztags-Krippengruppe zu schaffen, ohne dabei Betreuungsplätze im U3-Bereich durch eine Verschmelzung der Vormittags- und Nachmittags-Krippengruppe einbüßen zu müssen. Aktuell teilen sich die Vormittags- und Nachmittags-Krippengruppe ein Krippenraumprogramm. Die Einrichtung soll auch zukünftig mit maximal 7 Gruppen geführt werden.

Die Erweiterung der Planung um ein zweites Krippenraumprogramm steht den übrigen Anforderungen an eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der KiTa Hooge Riege nicht im Wege. Die o. g. notwendigen Maßnahmen können ohne räumliche Einbuße umgesetzt werden.

Da die bisherige Beschlusslage keine Erweiterung um ein zweites Krippenraumprogramm vorsieht, ist eine Abstimmung mit dem Landesjugendamt und dem Landkreis Aurich noch nicht erfolgt.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen und der Ausweitung von Betreuungszeiten hält die Verwaltung die vorgestellte Maßnahme für sinnvoll.

Leitung soziale Betriebe Frau Ihnken stellt zusammenfassend die Sitzungsvorlage vor.

Fachdienstleiterin 3.4 Goldhammer ergänzt, dass die Kita Hooge Riege einen abgängigen Bewegungsraum habe. Dieser Bewegungsraum entspreche nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Die Kita Hooge Riege habe aus dem zur Verfügung gestellten Räumen versucht ein größt- und bestmögliches Angebot zu schaffen. Daher sei es sinnvoll, den Raum zu ersetzen.

Frau Petersen und Herr Post (Ingenieurbüro) stellen den Entwurf der zukunftsgerechten Weiterentwicklung der Kita Hooge Riege anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, wie viel die Weiterentwicklung der Kita Hooge Riege kosten würde.

Frau Petersen (Ingenieurbüro) antwortet, dass man bei den aktuell schwankenden Preisen keine genauen Zahlen nennen könne, jedoch bewege man sich bei ungefähr 2,9 bis 3,2 Millionen Euro inklusive des zweiten Krippenraumprogramms. Die Kosten, die man zwangsläufig für die Kita ausgeben müsse, beliefen sich auf ungefähr 1,4 Millionen Euro.

Bürgermeister Eiben ergänzt, dass die Hooge Riege die größte Kindertagesstätte der Stadt Norden sei. Bei drei Millionen Euro Baukosten müsse man definitiv auf einer zukunftsgerechten Weiterentwicklung achten, damit auch noch in 15 Jahren die Gewährleistung auf eine hohe Qualität bestehe. Aus diesem Grund müsse man schauen, ob nicht ein Neubau der Kita in Betracht kommen würde. Zudem sei ein laufender Betrieb beim Umbau der Kita Hooge Riege nur schwer möglich.

Ratsherr Görlich fragt, wie viel Quadratmeter Nutzfläche die Kita Hooge Riege aufweisen würde.

Frau Petersen (Ingenieurbüro) antwortet, dass die Fläche rund 1060 Quadratmeter betrage.

Ratsherr Fischer-Joost bittet die PowerPoint Präsentation der Kita Hooge Riege im Internet zu veröffentlichen.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Bei den Planungen zur zukunftsgerechten Weiterentwicklung der KiTa Hooge Riege ist ein zweites Krippenraumprogramm aufzunehmen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 **Haushalt 2022; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur
0124/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert, die einen Ergebnis- und Finanzhaushalt enthalten.

In den Teilhaushalten sind die Produkte der einzelnen Fachdienste abgebildet.

In dem Ausschuss für Jugend, Bildung, Soziales und Sport werden die Produkte Schule, Stadtbibliothek, Heimat- und Kulturpflege, Soziales, Jugend, Kindertagesstätten, Soziale Betriebe, Sportförderung und Sportstätten beraten.

Die Unterlagen zum Haushalt 2022 wurden bzw. werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Für die Sitzung dieses Ausschusses werden zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt, in denen die Abweichungen zum Haushalt 2021 dargestellt sind. Daneben sind noch die Mittelanmeldungen der Schulleitung der Schulen in städt. Trägerschaft beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses werden die einzelnen Produkte erläutert.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage sowie die anliegenden Zahlen des Teilhaushalts zusammenfassend vor.

Ratsherr Hagen fragt, ob die 75.000 Euro, die für das Schulschwimmen angesetzt seien auch benötigt werden, da aufgrund der Corona-Pandemie der Unterricht bisher abgesagt werden musste.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass das Schulschwimmen in den letzten beiden Jahren nicht wie gewohnt habe stattfinden können, da aufgrund der Corona-Pandemie die Schwimmbäder geschlossen gewesen seien. Man habe deswegen die Schwimmkurse der DLRG unterstützt sowie einen Haushaltsrest angemeldet.

Herr Goeman (Lehrervertretung) teilt mit, dass die Oberschule Norden seit einem halben Jahr wieder Schwimmkurse für die Schüler anbiete. Jedoch merke man stark, dass viele Schüler, vor allem in den jüngeren Stufen, das Schwimmen nie gelernt hätten. Aus diesem Grund sei es sehr wichtig, dass weiterhin Schwimmkurse von der Stadt Norden gefördert werden.

Ratsfrau Dr. Weinbach fragt, in welcher Schule die sozialpädagogische Fachkraft tätig sei.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die sozialpädagogische Fachkraft an mehreren Schulen wie zum Beispiel die Grundschule im Spiet oder der Linteler Schule tätig sei.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob die Kunstschule Norden e.V. keine Zuschüsse mehr bekomme.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Kunstschule Norden e.V. einen jährlichen Zuschuss von 18.000,00 Euro bekomme. Zudem habe der Rat in dem vergangenen Haushaltsjahr einen weiteren Zuschuss in Höhe von 20.000,00 EUR für die Kunstschule unter der Bedingung, dass der Landkreis Aurich seinen Zuschuss gleichermaßen anhebe, beschlossen. Der Landkreis Aurich habe jedoch mitgeteilt, dass er seinen Anteil nicht erhöhen werde. Daher sei dieser Zuschuss nicht ausgezahlt worden.

Ratsfrau Dr. Weinbach fragt, ob es eine Liste mit sämtlichen Zuschüssen gebe.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass eine solche Liste in der Verwaltung existiere. Die Stadt Norden unterstütze viele verschiedene Bereiche mit Förderungen und Zuschüssen, wie zum Beispiel für Musikveranstaltungen.

Ausschussvorsitzender Gronewold bittet die Liste mit Förderungen und Zuschüssen bei einer kommenden Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses dem Ausschuss zu präsentieren.

Ratsherr Filafarro fragt, wann die Vereinbarung über die Kindertagesstätten mit dem Landkreis Aurich abgeschlossen sei.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Frage im nicht öffentlichen Teil bei TOP 7 der Sitzung beantwortet werde.

Bürgermeister Eiben merkt an, dass beim Investivhaushalt der Ansatz bei der Skateanlage von 5.000,00 Euro auf 15.000,00 Euro hochgegangen sei. Hintergrund sei, dass das übrige Areal noch ausgestaltet werden solle.

Von dem Entwurf des Ergebnishaushaltes und des Investitionsprogramms 2022 für den Teilhaushalt 2 (Produkte des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur) wird Kenntnis genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Haushalt 2022 - Teilhaushalt 3 für das Produkt 111-14 (FD 3.4 ZGW)
inkl. Bauprojekte im Bereich Jugend, Schule und Kultur
0116/2022/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf zum Haushalt 2022 für das Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird vorgestellt. In den Anlagen wird der Entwurf zum Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Fachdienstleiterin Goldhammer (3.4) stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Herr Goeman (Lehrervertretung) sagt, dass die Oberschule Norden den Bedarfsplan für die Umgestaltung des Schülerbereichs eingereicht habe. Die Linteler Grundschule habe Ihren Pausenbereich uns zur Verfügung gestellt, damit die fünf- und Sechstklässler auch Spielgeräte nutzen können. Man müsse gemeinsam schauen wie man den neuen Außenbereich gestalten könne.

Fachdienstleiterin Goldhammer (3.4) antwortet, dass der Umfang der Neugestaltung des Außenbereiches von den vorhandenen Mitteln abhängig sei.

Ausschussvorsitzender Gronewold bedankt sich bei den Fachdienstleitern de Vries (2.2) und Frau Goldhammer (3.4) für die umfangreiche Ausführung des Haushalts.

Der Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2022 - Produkt 111-14 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird zur Kenntnis genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine Anfragen, Wünsche oder Anregungen.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Bürgerin weist auf ihre Frage in der vorangegangenen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses am 24.11.2021 hin und fragt, wie die aktuelle Planungssituation der Skateanlage sei.

Bürgermeister Eiben antwortet, dass im Investitionshaushalt 10.000,00 Euro mehr angesetzt worden seien und man die Ausgestaltung des übrigen Areals der Skateanlage damit angehen wolle.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:06 Uhr geschlossen.

Stell. Vorsitzender

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Gronewold

Eiben

Meier